

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-009

öffentlich

Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie (Strom) für die Kläranlage Finsterwalde, Kläranlage Sorno und 15 Pumpwerken für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2019
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.02.2019	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Werksausschuss bestätigt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für den EWB für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Zuschlagspreis von 0,40 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strompreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufspreis nach Auftragsvergabe.

P e t e r W e i d e m a n n

Vorsitzender des Werksausschusses des EWB

Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 108 Absatz 1 GWB ist das Vergaberecht - und damit ein öffentliches Ausschreibungsverfahren - nicht anzuwenden, wenn eine sogenannte Inhousevergabe vorliegt.

Diese wird bei öffentlichen Auftraggebern (Stadt) angenommen, wenn die Kommune eine ähnliche Kontrolle über das Unternehmen (hier die Stadtwerke Finsterwalde GmbH als Tochtergesellschaft der Stadt) ausübt, wie über eine eigene Dienststelle und mehr als 80 % der Tätigkeiten des Unternehmens (SWF) der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen es von dem kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber (Stadt) betraut wurde.

Maßstab für den Umfang der „betrauten Tätigkeiten“ sind die Umsatzerlöse der Stadtwerke. Diese liegen nach aktueller Berechnung über 80 % der Gesamtumsatzerlöse. Damit ist eine Ausschreibung der Strombeschaffung - auch für den EWB als Eigenbetrieb der Stadt - nicht erforderlich sondern kann in Form einer Direktvergabe erfolgen.

Die Preisbildung für den Strompreis erfolgt in Anlehnung an die Börsenpreise der EEX, Leipzig. Strompreise und Lieferbedingungen werden durch die Stadtwerke Finsterwalde garantiert. Die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung sind für die Dauer des Vertrages fest vereinbart.

Für den Lieferzeitraum 01.04.2019 - 31.12.2019 erfolgt die sofortige Fixierung des Preises nach Vertragsunterzeichnung. Für das Lieferjahr 2020 erfolgt die Fixierung über eine kontinuierliche Beschaffung, wobei der Eindeckungszeitraum eines Lieferjahres immer der 01.01. bis 31.08. des jeweiligen Vorjahres ist.

Auf der Basis des Börsenpreises der EEX, Leipzig vom 18.01.2019 ergibt sich bei einem Verbrauch von 488.453 kWh für den Betrachtungszeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 eine vorläufige Gesamtsumme von **125.737,31 EUR (Brutto)**.

Bei einem Jahresverbrauch von 651.270 kWh für das Jahr 2020 ergibt sich dann eine vorläufige Gesamtsumme von **166.262,47 EUR (Brutto)**.

Nach den Regelungen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Finsterwalde ist der Werksausschuss für die Vergabe von Leistungen bis zu einem Wert von 500 T€ zuständig, § 7 Absatz 3 Ziffer 2.